



Protokollauszug

aus der
21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 22.09.2016

öffentlich

**Top 9.1 Elternbeirat für die Potsdamer Kitas
16/SVV/0578
ungeändert beschlossen**

Herr Kolesnyk verweist auf Beschluss 16/SVV/0560 „Betreuungsqualität in Potsdamer Kitas verbessern - Reale Betreuungszeiten berücksichtigen“ der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2016, in dem u.a. die Bildung eines Elternbeirates mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Herr Schubert berichtet, dass er bereits Gespräche mit der Kita-Initiative geführt hat.

Herr Tölke verweist auf § 6 a des Kita-Gesetzes, wonach der Träger der öffentlichen Jugendhilfe regeln kann, dass ein örtlicher Elternbeirat gewählt wird.

Herr Kolesnyk stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Entsprechend der Regelung in § 6a Kindertagesstättengesetz beauftragt der Jugendhilfeausschuss das Jugendamt als öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen Elternbeirat für die Potsdamer Kitas bis Jahresende ins Leben zu rufen. Hierrüber können die Eltern dann auch eine Vertretung für den Jugendhilfeausschuss benennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0



BESCHLUSS
der 21. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 22.09.2016

Elternbeirat für die Potsdamer Kitas
Vorlage: 16/SVV/0578

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Entsprechend der Regelung in § 6a Kindertagesstättengesetz beauftragt der Jugendhilfeausschuss das Jugendamt als öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen Elternbeirat für die Potsdamer Kitas bis Jahresende ins Leben zu rufen. Hierrüber können die Eltern dann auch eine Vertretung für den Jugendhilfeausschuss benennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **11**
Ablehnung: **0**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden _____ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 21. Oktober 2016

Spyra
Schriftführerin

Stempel